



Regierungsrat

Luzern, 11. April 2017

## ANTWORT AUF ANFRAGE

**A 301**

Nummer: A 301  
Protokoll-Nr.: 408  
Eröffnet: 27.03.2017 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

### **Anfrage Frey Monique und Mit. über die vom VBS angekündigte Erhöhung der Flugbewegungen auf dem Militärflugplatz Emmen**

Zu Frage 1: Wie viele Flugbewegungen wird die Regierung akzeptieren? Welche Maximalgrenze hat die Regierung definiert und wie wird sie diese in zukünftigen Vernehmlassungen zu den Sachplänen des Militärs auch einfordern?

In den beiden Vernehmlassungen zum Stationierungskonzept im Jahr 2014 wie auch Ende Januar 2017 zum Sachplan Militär, Programmteil hat der Regierungsrat gefordert, dass die Gesamtbelastung durch den Fluglärm nicht zunehmen darf. Gemäss den Informationen, die der Regierungsrat und die unmittelbar betroffenen Gemeinden Mitte Februar 2017 von der Luftwaffe erhalten haben, wird die Belastung mit 1500 zusätzlichen Tiger-Flugbewegungen zunehmen. Dies entspricht drei Landungen und drei Starts täglich. Es ist davon auszugehen, dass im Objektdatenblatt für den Flugplatz Emmen bezüglich der besonders lärmintensiven Jets maximal 5000 Flugbewegungen jährlich vorgesehen sind. Dies ist eine rein quantitative Aussage. Wir werden diese neue Ausgangslage und das weitere Vorgehen mit den am meisten betroffenen Gemeinden besprechen. Auf dieser Zahlengrundlage wird die Luftwaffe einen Umweltverträglichkeitsbericht mit einer Lärmberechnung erstellen. Der Bericht soll gemäss Luftwaffe noch im Verlauf dieses Jahres erstellt werden. Damit erhält der Regierungsrat Unterlagen, die auch qualitative Aussagen zulassen. Wir werden das Gutachten über die Lärmbelastung prüfen und – ebenfalls in Absprache mit den Gemeinden – unsere Forderungen an das VBS stellen.

Demgegenüber muss an dieser Stelle auch betont werden, dass die Luftwaffe einen von der Politik definierten Auftrag erfüllen muss. Dies setzt Einsätze, Training und Schulung von Piloten voraus.

Zu Frage 2: Wenn die Tiger ersetzt werden, wird es noch lauter in unserer Region. Wie will die Regierung dies verhindern? Welche Maximalgrenze der Lärmbelastung will die Regierung der Bevölkerung zumuten?

Für die Beschaffung eines neuen Kampflugzeugs (NKF) der Luftwaffe hat eine Experten-Gruppe ihre Arbeit aufgenommen. Gemäss heute verfügbaren Informationen ([www.vbs.admin.ch/de/verteidigung/sicherung-luftraum.html](http://www.vbs.admin.ch/de/verteidigung/sicherung-luftraum.html)) soll 2020 der Typenentscheid fallen. Geplant ist weiter, dass 2022 der Beschaffungskredit im Parlament beantragt und ab 2025 die neuen Flugzeuge geliefert werden. Die Anzahl der zu beschaffenden Flugzeuge wird letztlich die

Anzahl der Flugbewegungen bestimmen. Die Luftwaffe kann gemäss den Auskünften anlässlich der Behördeninformation vom 16. Februar 2017 noch keine Prognosen machen, wie sich die Entwicklung der Flugbewegungen ab 2022 präsentiert.

Der Regierungsrat hält an seiner Position fest, dass die Gesamtlärmbelastung nicht ansteigen darf. Mit dem NKF tritt eine neue Situation ein, die aus Sicht des Regierungsrates ein neues Lärmgutachten erfordern wird.

Zu Frage 3: Was wird der Regierungsrat unternehmen, damit die Flugpausen in der Nacht, über Mittag und am Wochenende beibehalten werden und eine Sommerflugpause von mindestens sechs Wochen eingehalten wird?

Die Luftwaffe hat zugesichert, dass in Emmen keine Nachtflüge mit Jets geflogen werden; in Meiringen und Payerne ist regelmässig ein Nachtflug pro Woche vorgesehen. Gemäss Betriebsreglement wird in Emmen von Montag bis Freitag zwischen 08.00 bis 12.00 Uhr sowie von 13.30 bis 17.00 Uhr geflogen. Die Flugpausen über Mittag, am Abend und am Wochenende sind gewährleistet.

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang alles unternehmen, um die Auswirkungen für die Bevölkerung im Grossraum Luzern möglichst gering zu halten und sich weiterhin für diese Forderungen einsetzen:

- die Lärmbelastung durch den Flugplatz Emmen darf das heutige Mass nicht übersteigen;
- die Verlegung von Flugbewegungen von anderen Flugplätzen nach Emmen sind mit dem Ausbau der Anzahl Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu begleiten;
- eine minimale Pistensperre von vier Wochen im Sommer, teilweise während der Sommerschulferien, soll eingehalten werden; zusätzlich soll der Flugbetrieb während mindestens zwei Wochen reduziert werden;
- der heutige Status Emmens als Ausweichflugplatz soll erhalten bleiben;
- die bestehenden Flugbetriebszeiten sollen gemäss Betriebsreglement eingehalten werden; der Kanton erwartet eine zurückhaltende Bewilligungspraxis für Jet-Flüge ausserhalb dieser Zeiten.

Zu Frage 4: Welche Berechnungen hat die Regierung gemacht, welche die Wertminderung der Liegenschaften in der Agglomeration und rund ums Luzerner Seebecken als Folge des Militärflugplatzlärms hat? Gibt es bereits Klagen auf Entschädigung für Wertminderung von Liegenschaften durch den Fluglärm? Welche Liegenschaften und unbebautes Landeigentum des Kantons ist von einer solchen Wertminderung betroffen?

Zu dieser Frage hat die Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) des Bau-, Umwelt und Wirtschaftsdepartement (BUWD) mitgeteilt, dass keine derartigen Berechnungen vorliegen und auch keine in Vorbereitung sind. Die Fluglärmbelastung durch den Flugplatz Emmen ist, nachdem die Luftwaffe das Areal seit 1939 nutzt, seit langem existent und weist seit der Jahrtausendwende kaum substantielle Veränderung auf. In den Jahren zuvor waren die Jet-Flugbewegungen wesentlich höher.

Die Entwicklungen der Zukunft sind noch unklar. Für eine Überprüfung, auch in Bezug auf Liegenschaften oder Landeigentum des Kantons, besteht zurzeit somit kein Anlass. Klagen aus den betroffenen Gemeinden in Bezug auf Wertminderung sind keine bekannt.

Zu Frage 5: Welche Sicherheitsmassnahmen hat der Militärflugplatz Emmen der Regierung kommuniziert, damit ein Absturz insbesondere über dicht besiedeltem Gebiet verhindert werden kann? Gibt es unterschiedliche Regelungen für FA-18 Kampffjets, Tiger-Patrouille Suisse und PC 21 und wie sehen diese aus?

Die Luftwaffe bestätigt dem Regierungsrat, dass die Sicherheit jederzeit und generell oberste Priorität habe. Weiter teilt die Luftwaffe mit, dass in Bezug auf die Abflug- und Anflugverfahren verschiedenste Richtlinien, Vorschriften und Weisungen für die einzelnen Flugzeug-Typen bestehen. Diese sind in den Operation Manuals für die Piloten und die jeweilige Operationszentrale umschrieben. In diesen Manuals geht es zum Beispiel um das Verhalten bei unterschiedlichen meteorologischen Einflüssen, das Einhalten von Minimalabständen, das Anflugverfahren im Instrumentenflug und vieles mehr.

Die Luftwaffe hält fest: Eine absolute Sicherheit könne es allerdings nie geben, weder am Boden noch in der Luft.

Zu Frage 6: Wieso können nicht mehr Trainings mit den Simulatoren absolviert werden?

Um den Fluglärm reduzieren zu können, werden in Emmen moderne Flugsimulatoren eingesetzt und Trainingseinheiten ins Ausland verlegt. Simulatoren sind ein bewährtes Ausbildungshilfsmittel, können aber reales Fliegen nicht vollständig ersetzen. Der Anteil Simulator-Stunden an der gesamten praktischen Pilotenausbildung wird mit rund 20 Prozent voll ausgeschöpft. Die Schweizer Luftwaffe ist auch ständig auf der Suche nach geeigneten, möglichst unbewohnten Trainingsgebieten im Ausland. So fand in den vergangenen Jahren beispielsweise jedes Jahr eine Trainingskampagne in Norwegen statt, wo über dem Meer Überschallflüge trainiert werden konnten. Diese Möglichkeiten sind allerdings beschränkt. Wie in der Schweiz wird der Fluglärm auch im Ausland thematisiert. Trainings im Ausland bestehen in der Regel aus einem Geben und Nehmen, das heisst, Trainingsmöglichkeiten im Ausland haben üblicherweise ein „Gegengeschäft“ in der Schweiz zur Folge. Ferner setzen auch politische und logistische Aspekte Grenzen.

Weiter ist die Luftwaffe bemüht, den Lärm innerhalb der Schweiz einigermaßen gerecht zu verteilen. Gemäss Luftwaffe sei dies freilich kein ganz leichtes Unterfangen. Die Verteilung geschehe im Wissen, dass praktisch alle betroffenen Gebiete auch touristisch genutzt würden und Betroffene in allen Gebieten der Meinung seien, bei ihnen dürfe nicht so viel und so laut geflogen werden.

Zu Frage 7: Wieso werden x-mal schwerere Passagierjets immer leiser und die Militärjets immer lauter?

Die Feststellung trifft zu: Zivilflugzeuge werden leiser, während bei den Kampfflugzeugen keine Minderung der Lärmemissionen feststellbar ist. Gemäss Auskunft der Luftwaffe bestehen bei den Triebwerken aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen allerdings grosse Unterschiede. Die in modernen Zivilflugzeugen verwendeten Turbinen lassen sich nicht für Kampfflugzeuge verwenden. Zum einen entwickeln sie nicht genügend Schub, um schnell auf Einsatzhöhe zu gelangen, sie sind nicht für Luftkampfmanöver unter grosser Belastung geeignet und zudem lassen sich damit keine Überschallgeschwindigkeiten erreichen.

Zu Frage 8: Wird sich die Regierung dafür einsetzen, dass die Patrouille Suisse eingestellt wird und so die Anzahl Flugbewegungen verkleinert werden? Welche Vereinbarungen gibt es mit dem VBS, um die Lärmbelastungen durch die Patrouille Suisse so klein wie möglich zu halten? Gibt es eine Beschränkung der Flüge und wie hoch ist diese?

Die Flugstunden der Patrouille Suisse machen rund ein Prozent aller Jet-Flugstunden der Luftwaffe aus. Das Jahresprogramm der Patrouille Suisse ist im [Internet](#) öffentlich einsehbar. Konkret fliegt die Formation in diesem Jahr sechs Trainingssessionen zu je einer Stunde Dauer über dem Flugplatz Emmen. Diese Trainings finden an definierten Tagen Ende April/Anfang Mai statt. Die übrigen Starts und Landungen der Tiger-Flugzeuge sind – verglichen

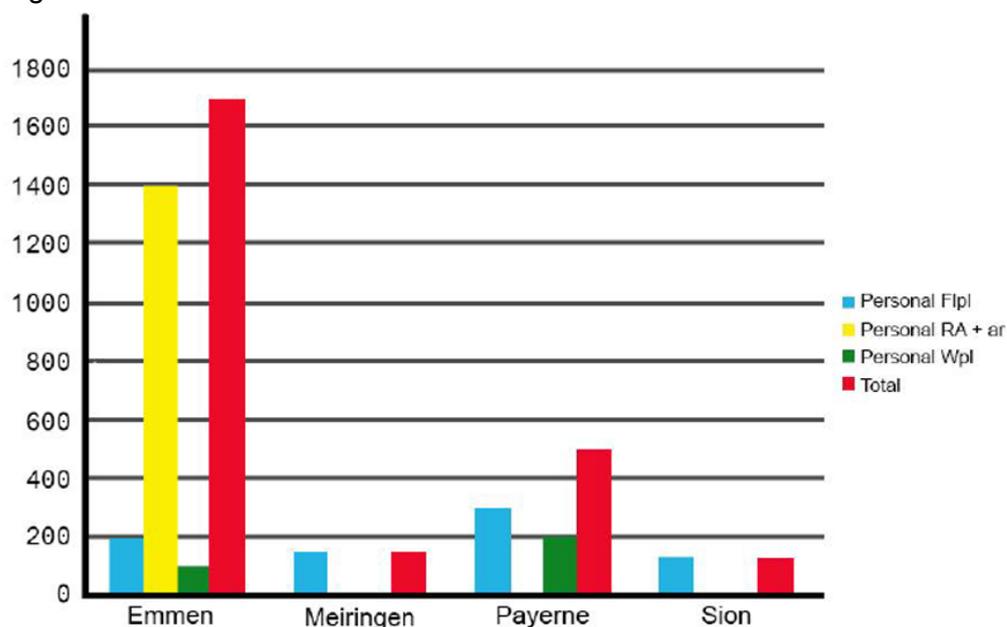
mit F/A-18-Starts und Landungen – weit weniger lärmintensiv. Die Fragen rund um die Patrouille Suisse werden auch in einem Postulat der Vorstossverfasserin gestellt und im Kontext der Begründung des Regierungsrates beantwortet.

Zu Frage 9: Die Regierung forderte in der Vernehmlassung zusätzliche Arbeitsplätze rund um den Militärflugbetrieb. Nun will das VBS sogar Arbeitsplätze abbauen. Wie viele Arbeitsplätze gibt es auf dem Flugplatz Emmen, wie viele in der RUAG und angegliederten Betrieben? Wie viele Arbeitsplätze werden in diesen Betrieben abgebaut?

Bei der Luftwaffe, der Logistikbasis der Armee und der Führungsunterstützung sind rund 300 sowie bei RUAG Aerospace und Skyguide rund 1400 Personen in Emmen beschäftigt; total also 1700 Personen. Die RUAG Aerospace hat am 10. Dezember 2016 in einem [Interview](#) auf SRF1 verlauten lassen, dass sie weiter in den Standort Emmen investieren und in den kommenden Jahren rund 200 zusätzliche Arbeitsplätze schaffen werde. Das Unternehmen zählt zu den grössten Arbeitgebern in der Zentralschweiz.

Das VBS hat dem Regierungsrat bestätigt, dass die Anzahl Arbeitsplätze am Standort Emmen in etwa gleich bleibt. Letztlich steuert allerdings die Bundespolitik diesen Prozess.

Im Vergleich mit den anderen Flugplätzen präsentiert sich die Anzahl der Arbeitsplätze wie folgt:



Quelle: Präsentation Luftwaffe Emmen, 16.02.2017

Die Anzahl der Jet-Flugbewegungen pro Jahr ist gemäss Luftwaffe für Payerne auf 11'000, für Meiringen und Emmen auf je 5'000 festgelegt.